Schulhausordnung Oberstufe Kirchbünt

Leitgedanke

Unsere Oberstufe ist ein Ort, wo Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und weitere Angestellte der Schule gemeinsam lernen und arbeiten.
Sie dient der ganzheitlichen Bildung.
Damit sich alle wohl, respektiert und sicher fühlen,
halten wir uns an die folgenden verbindlichen Regeln.

A Verhalten und Auftreten

1 Ich achte meine Mitmenschen und pflege einen respektvollen Umgang mit ihnen, indem ich grüsse, anständig und höflich auftrete und spreche.
2 Den Anweisungen der Lehrpersonen und des Hauswartpersonals leiste ich Folge.
3 Ich löse Konflikte fair und gewaltfrei.
4 Ich bringe keine Waffen oder waffenähnliche Spielzeuge mit.
5 Ich weiss, dass das Schulhausareal eine strikt suchtmittelfreie Zone ist. Das heisst, ich besitze oder konsumiere dort weder Tabakwaren noch Alkohol oder sonstige Suchtmittel.
6a Die Schule ist mein momentaner Arbeitsplatz, weshalb ich nicht in unangemessener Kleidung erscheine (z.B. sichtbare Unterwäsche, bauchfreies Kleidungsstück, unangemessen tiefer Ausschnitt, Trainerhose, Militärbekleidung u.a.).
6b Ich trage in der Schule keine Kleidungsstücke mit menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Botschaften.
6c Während des Unterrichts trage ich keine Mützen, Käppis und hochgeschlagene Kapuzen.
7 Ich beschädige oder entwende weder fremdes noch öffentliches Eigentum. Stelle ich Beschädigungen fest, melde ich diese dem Hauswart oder einer Lehrperson.

B Schulareal und Schulhaus (inklusive Turnhalle)

1 Am Morgen darf das Schulhaus erst ab 7 Uhr, mittags ab 13 Uhr betreten werden, die oberen Gänge fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Beginnt der Unterricht nicht mit der ersten Lektion, betrete ich das Gebäude erst mit dem Läuten.
2 Während der Unterrichtszeit verhalte ich mich im Schulhausgang ruhig.
3 In den Zwischenstunden steht der Aufenthaltsraum für ruhige Aktivitäten zur Verfügung; Velokeller, Toiletten, Schulhausgänge und Pavillons hingegen gelten nicht als Aufenthaltsräume.
4 Ausser in den Räumlichkeiten der Schifflistickerei trage ich während der Unterrichtszeit Finken.
5 Auf dem ganzen Schulareal und während der Schulzeit sind alle privaten elektronischen Geräte ganz ausgeschaltet und weggepackt. Sollte ich mich nicht daran halten, wird mein Gerät konfisziert und der Klassenlehrkraft übergeben.
6 Ausser in der Hauswirtschaft oder bei speziellen Anlässen trinke und esse ich im Schulhaus nicht (auch keine Kaugummis).

C Unterrichtsschluss und Pausen

1 Ich deponiere meine Finken nach Unterrichtsschluss auf dem Gestell unter den zugewiesenen Bänken.

2a Für die grossen Pausen ziehe ich meine Schuhe an.

2b Ich verbringe die Pausen im Freien auf dem Pausenplatz.

3 Abfälle entsorge ich in den dafür vorgesehenen Behältern.

4 Schneeballwerfen und Schneeballschlachten finden ausschliesslich auf der Spielwiese und nur unter Freiwilligen statt.

D Velos und Mofas

1 Ich stelle mein Fahrrad bzw. Mofa an den mir zugewiesenen Platz.

2 Ausnahmebewilligungen für die Benützung des Mofas auf dem Schulweg erteilt die Schulleitung nur für bestimmte Gebiete am Studner- und Grabserberg.

Grabs, März 2016